

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 1. Juli 1878.

Kanton.	Lungenseuche.		Maul- und Klauenseuche.		Total.	
	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.
Zürich	—	—	11	—	11	—
Bern	—	—	—	—	—	—
Luzern	—	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	1	—	1	—
Basel-Landschaft	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Appenzell A. Rh.	—	—	—	—	—	—
Appenzell I. Rh.	—	—	1	—	1	—
St. Gallen	—	—	1	—	1	—
Graubünden	—	—	—	—	—	—
Aargau	—	—	2	—	2	—
Thurgau	—	—	1	—	1	—
Tessin	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	—	—	—	—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe und Weiden auf 1. Juli 1877 . .	—	—	17	—	17	—
auf 1. Juni 1877	1	—	30	—	31	—
Verminderung	1	—	13	—	14	—

Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche macht sich nur noch im Kanton Zürich einigermaßen bemerkbar; in der übrigen Schweiz kann sie so gut als erloschen betrachtet werden. Indessen ist die Möglichkeit einer größern Seuchenverbreitung, als dieß wirklich aus den Berichten hervorgeht, keineswegs ausgeschlossen. Es ist bekannt, daß von den Vieheigenthümern nicht immer die vorgeschriebene Anzeige gemacht und daß die Krankheit von den Händlern verheimlicht wird.

Der Lungenseuchefall im Kanton St. Gallen hat keine weitem Anstekungen zur Folge gehabt und kann daher diese Seuche als getilgt angesehen werden.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Bern . . .	2	—	1
Freiburg . .	—	2	—
Basel-Landschaft . .	—	1	—
St. Gallen . .	2	1	—
Thurgau . .	—	2	—
Neuenburg . .	—	1	—
	4	7	1

Auf einer Weide der Gemeinde Vuadens im Kanton Freiburg ist der Milzbrand ausgebrochen und schien die Krankheit anfänglich einen böartigen Verlauf nehmen zu wollen. Die sofort angeordneten Maßregeln vermochten indessen dem weitem Umsichgreifen der Seuche Einhalt zu thun und ist dieselbe bis jetzt auf obige zwei Fälle, wo zwei Kühe mit Tod abgegangen, beschränkt geblieben.

In den Ortschaften Schüpbach und Niedermattgraben des Kantons Bern, wo vorigen Monat ein wuthkranker Hund mehrere solche Thiere gebissen hat, ist die Wuthkrankheit unter den Katzen ausgebrochen. Es wurden zwei Menschen und ein

Pferd von wuthkranken Katzen gebissen. Auf diese Nachricht wurde die sofortige Tödtung sämmtlicher Katzen in den genannten Ortschaften telegraphisch angeordnet. Leider konnte man nicht sämmtlicher Katzen habhaft werden, so daß eine Anzahl sich geflüchtet hat. Seit dieser Massentödtung sind jedoch keine Wuthfälle mehr vorgekommen.

Die Lungenseuche im Elsaß scheint immer intensiver aufzutreten. Nach dem neuesten Seuchenbericht des Landesthierarztes ist sie in eine weitere Gemeinde des Kreises Mülhausen eingedrungen, wohin sie aus einem infizierten Stalle verschleppt wurde. Die Viehhabe des Schweighofes bei Altkirch mit 87 Stücken, unter welchen ebenfalls die Lungenseuche ausgebrochen war, ist wagonweise in die Schlachthäuser von Mülhausen und Straßburg gebracht worden. Auf dem Schlachtviehmarkte in Straßburg wurde die Seuche ebenfalls konstatiert. Während die einen Eigenthümer, um von der Seuche frei zu werden, ihren ganzen Viehstand zum Schlachten verkaufen, lassen sich andere zu einem solchen Vorgehen nicht bestimmen.

In Anbetracht der bedeutenden Ausdehnung der Lungenseuche im Oberelsaß, speziell in dem der Schweizergrenze benachbarten Altkirch, hat der Bundesrath in Anwendung von Art. 25 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 die Einfuhr von Rindvieh von dorthier in die Schweiz bis auf Weiteres verboten. Die Maßregel wurde hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt, daß nach der schweizerischen Gesetzgebung lungenseuchekrankes oder mit solchem in Berührung gekommenes Rindvieh nicht mehr in den Handel gebracht werden darf, sondern abgeschlachtet werden muß.

Die Rinderpest kommt in Oesterreich und zwar im dalmatischen Bezirk Cattaro noch in vier Ortschaften, in Ungarn noch in der Gemeinde Schellenberg vor.

Bern, den 6. Juli 1878.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Juli 1878.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1878
Date	
Data	
Seite	234-236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 033

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.